

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Deutscher Bundestag

Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

19(22)30

24.09.2018

Änderungsantrag

der Abgeordneten Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Brigitte Freihold, Michel Brandt und der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für Kultur und Medien am 26.09.2018 zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) – BT – Drs. 19/3400

Einzelplan: 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Kapitel: 0452

Titelgruppe: 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Titel 544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches, hier: Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung

Seite: 52

Ansatz im Haushaltsentwurf: 150 T€

Antrag: Sperrung der Mittel

Begründung

Bereits 1976 hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert zukünftig regelmäßig einen „Medienbericht“ zu erstellen (BT-Drs.: 7/4770), mit der BT-Drs: 14/8649 wurde dieser Beschluss bekräftigt und gefordert, dass: „regelmäßig im Abstand von vier Jahren einen Medien- und Kommunikationsbericht vorzulegen (ist), der über die Fortschritte bei der Verwirklichung einer trag- und zukunftsfähigen Medien- und Kommunikationsordnung informiert“.

Ziel eines Medien- und Kommunikationsberichtes der Bundesregierung ist es, auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse der Medienlandschaft adäquate Rahmenbedingungen und politische Handlungsoptionen zu entwickeln. Dies ist aktuell von besonderer Bedeutung, da sich die Medien- und Kommunikationslandschaft durch Digitalisierung und die Entwicklung neuer Geschäfts- und Medienmodelle im Internet rasant verändert. Der gegenwärtige Wandel der Medien zeigt sich u.a. in den Debatten zu Social Media Nutzung und dem Entstehen sog. „Filterblasen“, zu Fake News, zur Regulierung von Intermediären und Plattformen, zur zunehmenden Medienkonzentration, zu den

aktuellen Angriffe auf Pressefreiheit, der Debatte um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und um neue Finanzierungsmodelle für den Journalismus.

Trotzdem ist der letzte Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008 vorgelegt worden, also vor 10 Jahren.

2012 wurde kein Bericht vorgelegt, mit der Begründung, es hätte eine Selbstbefassung des Parlaments in Form der Enquete „Internet und digitale Gesellschaft“ gegeben. Anschließend verhinderte die Arbeit der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz, deren Abschlussbericht im Juni 2016 vorgelegt wurde, ein Tätigwerden der Bundesregierung.

Schließlich wurde im Juni 2017 das wissenschaftliche Gutachten zum Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung, erstellt vom Hans-Bredow-Institut, veröffentlicht.

Um sowohl den, sich zeitlich schnell vollziehenden, technischen Entwicklungen im Kontext der Digitalisierung im Medien- und Kommunikationsbereich und der aktuellen Situation der Presselandschaft und der Medienvielfalt sowie der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks medienpolitisch regulatorisch und fördernd begegnen zu können, braucht es ein regelmäßiges Erscheinen des Medien- und Kommunikationsberichts.

Bis heute aber fehlt der für die Medienpolitik wesentliche politische Berichtsteil, für den das seit einem Jahr vorliegende wissenschaftliche Gutachten die Grundlage bildet.

Aus diesem Grund beantragen wir eine Sperrung der Mittel.

Berlin, 18. September 2018